



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Gerrit Huy
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2021 Frage Nr. 221

Berlin, 06.01.2022

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Mit welchen konkreten Maßnahmen versucht die Bundesregierung die explodierenden Gas- und Strompreise in Deutschland und Europa (vgl. <https://www.powernext.com/spot-market-data> und https://www.focus.de/finanzen/news/620-euro-pro-megawattstunde-heute-abend-um-17-uhr-schiessen-die-strompreise-ins-irrsinnige_id_28224881.html) zu senken und damit die Bürger vor zu hohen Energiepreisen zu schützen, und folgt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund in der Debatte zu Nord Stream II der Linie des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck und der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock, dass „nach jetzigem Stand diese Pipeline so nicht genehmigt werden könne“ (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/ampel-streit-nord-stream-2-1.5492508> und <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Rusland-dreht-Gas-ueber-Jamal-Pipeline-ab-article23013407.html>)?

Antwort:

Die Großhandelspreise für Gas und Strom sind aktuell auf einem sehr hohen Niveau. Auch wenn eine Entspannung am Jahresende beobachtet wurde, empfiehlt es sich aus Kosten- wie aus Klimaschutzgründen auf erneuerbare Energien umzusteigen. Aus Sicht der Bundesregierung sind daher der weitere



Seite 2 von 3

Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und ein funktionierender Binnenmarkt tragende Säulen dafür, dass Energie weiter bezahlbar bleibt.

Die Bundesregierung hat bereits im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 Maßnahmen ergriffen, die auch in der aktuellen Situation für Entlastung der Endkunden sorgen (z.B. Absenkung der EEG-Umlage aus Haushaltsmitteln; zum 1. Januar 2021 erfolgte eine Erhöhung des Wohngeldes durch eine CO₂-Komponente im Kontext der CO₂-Bepreisung). Der Koalitionsvertrag sieht zudem vor, dass kurzfristig ein einmalig erhöhter Heizkostenzuschuss gezahlt wird.

Das Zertifizierungsverfahren nach §§ 4a, 4b, 10 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) obliegt der Bundesnetzagentur (BNetzA) als unabhängige Regulierungsbehörde. Die BNetzA hat das Verfahren in Abstimmung mit der Nord Stream 2 AG vorläufig ausgesetzt. Die Nord Stream 2 AG mit Sitz in Zug, Schweiz, hat angekündigt, eine Tochtergesellschaft nach deutschem Recht gründen zu wollen, die Eigentümerin des deutschen Teilstücks der Pipeline werden soll. Wenn die Übertragung der wesentlichen Vermögenswerte auf die neue Tochtergesellschaft abgeschlossen ist und die BNetzA die neu vorzulegenden Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen konnte, kann die BNetzA die Prüfung innerhalb des verbleibenden Restes der viermonatigen Prüffrist fortsetzen, einen Entscheidungsentwurf erstellen und wie durch Binnenmarktrecht vorgesehen der Europäischen Kommission zur Stellungnahme übermitteln.



Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen